jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/7/14 4Ob533/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.07.1992

Norm

ABGB §1336 B
ABGB §1336 E

Rechtssatz

Ist die Vertragsstrafe wegen endgültiger Nichterfüllung geschuldet und ist die Erfüllung möglich, dann darf sie nur anstelle der Erfüllung verlangt werden; der Gläubiger hat ein Wahlrecht zwischen dem Anspruch auf Erfüllung und dem auf die Vertragsstrafe.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 533/92
  Entscheidungstext OGH 14.07.1992 4 Ob 533/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0032085

Dokumentnummer

JJR_19920714_OGH0002_0040OB00533_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at